

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bodenverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern reduzieren, zentrale Ortslagen stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bundesregierung strebt bis zum Jahr 2030 eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 30 Hektar pro Tag und bis 2050 die Realisierung einer Flächenkreislaufwirtschaft an. Demnach darf es anschließend keinen Netto-Zuwachs an Flächennutzung mehr geben. Zur Erreichung dieses Zieles müssen alle Bundesländer einen Beitrag leisten.
2. Mit im Mittel vier Hektar pro Tag lag der Flächenverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt¹. Trotz eines Anteiles von etwa zwei Prozent an der Einwohnerzahl und knapp 6,5 Prozent an der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland entfallen aktuell im Mittel fast zehn Prozent des bundesweiten Flächenverbrauches auf Mecklenburg-Vorpommern. Der Verlust an Freiraumfläche pro Einwohner war 2021 in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich mit deutlichem Abstand am größten². Damit ist das Land weit von der Erreichung der Ziele zur Reduktion des Flächenverbrauches entfernt.
3. Durch eine Reduktion des Flächenverbrauches durch Siedlungs- und Verkehrsflächen werden Landschaftsräume, wertvolle Böden und Räume zum Erhalt der Biodiversität geschützt. Zudem verringern sich CO₂-Emissionen, die bei der Trockenlegung von Mooren, Grünland und Äckern oder der Abholzung von Wäldern verursacht werden.

¹ Flächenneuanspruchnahme baulich geprägter SuV im Fünfjahresmittel (2022) nach den Daten des Leibniz-Institutes für ökologische Raumentwicklung, siehe <https://monitor.ioer.de/>

² Verlust von Freiraumfläche pro Einwohner (2021) nach den Daten des Leibniz-Institutes für ökologische Raumentwicklung, siehe <https://monitor.ioer.de/>

4. Durch einen verstärkten Fokus auf die Innenentwicklung, also die vorrangige Nutzung bereits erschlossener Flächen innerhalb von Städten, Gemeinden und Kommunen, können bereits bestehende Infrastrukturen etwa für Wege und Straßen, Trinkwasser, Kläranlagen, Straßenreinigung und den öffentlichen Personennahverkehr effizient genutzt werden, wohingegen die Erschließung immer neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen stets mit dem Bau und der Instandhaltung neuer Infrastruktur verbunden ist. Aus derselben Logik heraus ist auch eine Unterstützung von Sanierungen leerstehender Gebäude in zentralen Ortslagen gegenüber Neubauten in Randgebieten zu forcieren. Damit entlastet eine verstärkte Innenentwicklung kommunale Haushalte und hält durch geringere Infrastrukturkosten mittelbar auch Kosten für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter niedrig.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Flächenkreislaufwirtschaft in Form der Reduktion des Flächenverbrauches auf Netto-Null als verbindliches Ziel inklusive konkreter und verbindlicher Reduktionspfade für Land, Gemeinden und kreisfreie Städte in das Landesklimaschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und entsprechend in der Novelle des Landesraumentwicklungsprogrammes zu berücksichtigen.
2. die vorrangige Innenentwicklung bestehender Ortslagen zu forcieren. Hierfür ist auf eine Novellierung des Baugesetzbuches hinzuwirken und das kommunale Vorkaufsrecht zu stärken. Innenentwicklungspotenziale im Leerstand, in Baulücken, auf Brachflächen und als Nachverdichtungen in Bestandsquartieren sind durch Landesförderungen für Bauherrinnen und Bauherren finanziell attraktiver als das Bauen auf der grünen Wiese zu gestalten. Hemmnisse für die Genehmigungsfähigkeit von Dachausbauten, Dachaufstockungen, An- und Umbauten, Barrierefreiheit, Nachverdichtungen und Nutzungsmischungen müssen im Rahmen einer Novellierung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern aufgehoben bzw. entsprechende Regelungen vereinfacht werden.
3. die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zum Flächensparen und zur Innenentwicklung im Baugesetzbuch, im Raumordnungsgesetz und in den Leitlinien aus dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern konsequent um- und durchzusetzen. Das Land muss die vorrangige Innenentwicklung nach Nummer 2 und zudem Obergrenzen für die Wohnbauland- und Gewerbeflächenentwicklung für die kreisfreien Städte und Gemeinden sowie verbindliche Mindestwerte für die Siedlungsdichte von unvermeidbaren Neubebauungen im Außenbereich als verbindliche raumordnerische Ziele in das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern aufnehmen. Konkrete, von den regionalen Planungsverbänden zu erarbeitende Reduktionspfade nach Nummer 1 sind ebenfalls als raumordnerische Ziele in das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.
4. Gemeinden als Voraussetzung für den Erhalt von planungsbezogenen Landesfördergeldern auf die Erstellung von integrierten nachhaltigen Entwicklungskonzepten zu verpflichten. Darüber hinaus sind von den regionalen Planungsverbänden in Kooperation mit den Kreisen kommunenübergreifende regionale Flächennutzungspläne in den Stadt-Umland-Räumen sowie für ländliche Gestaltungsräume und in Ämtern, die dies für ihre Gemeinden freiwillig nutzen möchten, als Planungsinstrument einzuführen, um eine zunehmend kooperative Gebietsentwicklung zu ermöglichen. Für die Anwendung von regionalen Flächennutzungsplänen in den Stadt-Umland-Räumen und den ländlichen Gestaltungsräumen ist eine gesetzliche Regelung in das Landesplanungsgesetz aufzunehmen.

5. einen „Aktionsplan Flächensparen und Innenentwicklung“ aufzustellen. Mit dem Aktionsplan sollen die regionalen Planungsverbände, Kreise und Kommunen vom Land mit den erforderlichen rechtlichen Kompetenzen, Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausgestattet werden, um das Flächensparen und die Innenentwicklung planen, organisieren und durchführen zu können.
6. einen Landes-Bodenfonds für Innenentwicklung einzurichten, der es den Kreisen und Kommunen ermöglicht, auch bei begrenzten Eigenmitteln im Immobilienmarkt zu agieren und eigenständige, gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung unkompliziert vorzufinanzieren. Die Landesregierung soll ferner prüfen, inwiefern mittelfristig eine abgabenrechtliche Besserstellung der Nutzung bereits erschlossener Flächen gegenüber der Neuerschließung bzw. Neuversiegelung von Flächen möglich wäre und gegebenenfalls an entsprechender Stelle darauf hinwirken.
7. ein landesweites Flächenmonitoring mit einer jährlichen Bilanzierung und Berichterstattung mit einem Fokus auf die Evaluation des Flächensparens zu entwickeln. Fortschritte, Hemmnisse, Zielabweichungen und Steuerungsmaßnahmen sind zu bilanzieren und zu evaluieren. Es ist jährlich ein öffentlicher Bericht zum Umsetzungsstand des Netto-Null-Zieles vorzulegen. Bei Abweichungen von den Zielpfaden nach Ziffer II Nummer 1 sind durch das Land kurzfristig Maßnahmen zum Nachsteuern zu ergreifen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Den Feststellungen in Ziffer I folgend, braucht es dringend eine kohärente Strategie zur Reduktion des Flächenverbrauches in Mecklenburg-Vorpommern. Damit wird ein unbedingt notwendiger Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet. Wie zudem in Ziffer I Nummer 4 dargelegt, werden damit Teile der Gelder frei, die aktuell in einen kostentreibenden Infrastrukturausbau fließen und den Kommunen und Kreisen an anderer Stelle fehlen, etwa im Bereich sozialer Dienstleistungen, Bildung, Kultur und Klimaschutzmaßnahmen. Kleinteilig verstreute Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum und an den Stadträndern haben zudem durch ihre im Vergleich zum Geschosswohnungsbau größeren Hüllflächen pro Wohneinheit einen erhöhten Heizenergiebedarf, der zukünftig überwiegend mit strombetriebenen Wärmepumpen gedeckt werden wird. Eine ineffiziente Bauweise führt damit zu vermeidbar hohen Strombedarfen.

Zu Ziffer II**Zu Nummer 1**

Zur langfristigen Minimierung der negativen Effekte weiterer Flächeninanspruchnahmen sind unvermeidbare Neuausweisungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV-Flächen) ab 2040 durch die Renaturierung von ausgewiesenen, nicht (mehr) benötigten Gewerbe- sowie SuV-Flächen im Gemeindegebiet auszugleichen. Die Erreichung dieses Zieles wird über Reduktionspfade gewährleistet. Rechtsverbindlichkeit wird durch eine Aufnahme in das Landesklimaschutzgesetz und damit ausgelöste Anpassungen anderer Gesetze gewährleistet.

Zu Nummer 2

Zur Reduktion des Flächenverbrauches muss die Innenentwicklung konsequent Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Bestehende rechtliche Hemmnisse sind durch eine Anpassung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zu beseitigen. Kommunale Vorkaufsrechte im Grundstücksverkehr müssen für die Kommunen einfacher handhabbar und rechtssicherer durchsetzbar werden.

Zu Nummer 3

Die bisherigen unverbindlichen Leitlinien des Flächensparens und der Innenentwicklung sind fortan als verbindliche und quantifizierte Ziele der Raumordnung zu definieren. Abweichungen davon dürfen nur aufgrund definierter Kriterien ausnahmsweise und begründet gestattet werden. Obergrenzen für die Flächenentwicklung können sich an dem Verfahren der Mengensteuerung durch Baulandkontingente in hessischen regionalen Raumordnungsplänen orientieren.

Zu Nummer 4

Aktuell führt der Wettbewerb zwischen den Kommunen um Neuansiedlungen zu oft zu einer nicht nachhaltigen Neuausweisung von Flächen. Daher bedarf es Anreize und einer Steuerung hin zu einer nachhaltigen, effizienten und gemeinwohlorientierten Regionalentwicklung, etwa durch eine verstärkte interkommunale Planung, die Lasten und Erträge in der Region zweckmäßig und fair zwischen den Kommunen verteilt.

Zu Nummer 5

Die personelle und finanzielle Ausstattung in den regionalen Planungsverbänden, Kreisen und Kommunen ist nicht ausreichend, um Maßnahmen zum Flächensparen und zur Innenentwicklung effektiv umzusetzen. Daher sollen gemeinsam mit den regionalen und kommunalen Ebenen die Voraussetzungen dazu definiert und notwendige Maßnahmen umgesetzt werden.

Zu Nummer 6

Da vielen Kommunen Eigenmittel zum Grundstücks- und Gebäudeerwerb fehlen, schafft ein Landesbodenfonds neue Zugriffsmöglichkeiten. Aus ihm können Kommunen Grundstücks- und Immobilienkäufe vorfinanzieren und nachfolgend langfristig an das Land zurückzahlen. Der sich damit immer wieder auffüllende Landesfonds wäre langfristig kostenneutral und erlaubt Kommunen damit eine aktive und gemeinwohlorientierte Stadt- und Ortsentwicklung.

Zu Nummer 7

Voraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung des Flächensparens sind Transparenz, Verantwortung und Kontrolle. Die Erfassung und statistische Auswertung des täglichen Zuwachses der SuV-Flächen und jährliche Berichterstattung kann sich am Beispiel von Baden-Württemberg orientieren.